

„Förderpreis der Familie Wagner“

Hinweise zur Erstellung der Hochschullehrer*innen-Gutachten

1. Der einzureichenden Abschlussarbeit ist ein Gutachten eines Hochschullehrers/ einer Hochschullehrerin der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen beizufügen. Dies sollte in der Regel von dem/der Betreuer*in der Arbeit erstellt werden; grundsätzlich kommen aber alle Hochschullehrer*innen als Gutachter*in in Frage.

2. Eingereicht werden können Bachelor- und Masterarbeiten aus allen Studiengängen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, die mindestens mit „gut“ bewertet wurden. Ausschlaggebend ist die Gesamtnote aus den Einzelbewertungen der Korrektor*innen.

3. Das Hochschullehrer*innen-Gutachten soll die prinzipielle Preiswürdigkeit der eingereichten Arbeit belegen. Es sollte ca. 2 – 3 Seiten umfassen und Angaben zu folgenden Punkten enthalten:
 - 3.1. Verfasser*in, Thema, Abgabedatum, betreuende/r Hochschullehrer*in, Zweitkorrektor*in und Note der Arbeit.
 - 3.2. Inhaltliche Begutachtung der Arbeit (Aufbau, Gang der Argumentation, „roter Faden“, usw.)
 - 3.3. Bezug zu ethischen, sozialen oder wertorientierten Fragestellungen und Arbeitsfeldern.
 - 3.4. Wissenschaftlichkeit der Arbeit (Kenntnisse und Verarbeitung der Fachliteratur, Tragfähigkeit des empirischen oder theoretischen Ansatzes, Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens).
 - 3.5. Gesamtbeurteilung der Arbeit (stellt die Arbeit ggf. einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Ansatzes oder zur Umsetzung in die Praxis dar? Praktischer Nutzen der Arbeit? Veröffentlichung der Arbeit oder von Teilergebnissen der Arbeit?).

4. Das Hochschullehrer*innen-Gutachten ist mit dem Bewerbungsformblatt, einem einseitigen Abstract der Arbeit sowie der Abschlussarbeit in digitaler Form (PDF-Datei) einzureichen bei:

Dekanat Fachbereich IV, Karin Müller (karin.mueller@hwg-lu.de) und
Christoph Kleeberg (christoph.kleeberg@hwg-lu.de)